

# Meldeservice kurz zusammengefasst

## Warum muss ich mich an- oder abmelden

Nach dem österreichischen Meldegesetz haben sich alle Menschen, die eine Wohnung beziehen, innerhalb von 3 Tagen davor oder danach bei der Meldebehörde an- bzw. abzumelden. Die Meldung dient der Erreichbarkeit per Post und der Sicherung verschiedenster Rechte (z.B. Wahlrecht, Parkpickerl,...).

## Welche Dokumente benötigt man zum An- oder Abmelden

- Antragsformular (Meldezettel) vollständig ausgefüllt und – bei Mietwohnungen – vom Unterkunftgeber unterschrieben
- Geburtsurkunde
- Wer mehrere Staatsbürgerschaften besitzt, muss alle Dokumente vorlegen, aus denen Identität, Geburtsort und Staatsangehörigkeit hervorgeht, also hauptsächlich Reisedokumente.
- Ausländische StaatsbürgerInnen: Auf jeden Fall Reisepass oder Asylausweis

## Wo bekommt man einen Meldezettel

- In jedem Wiener Meldeservice auf den Magistratischen Bezirksämtern
- Im Internet zum gratis Downloaden

## Wo muss man sich An- oder Abmelden

Die An- und Abmeldung kann wahlweise bei jedem Wiener Meldeservice auf den Magistratischen Bezirksämtern unabhängig vom Wohnbezirk vorgenommen werden.

## Meldebestätigung

- Nach jedem Meldevorgang erhält man eine kostenlose Meldebestätigung.
- Weitere gebührenpflichtige Meldebestätigungen über den aufrechten Wohnsitz kann jede/r, für sich oder für eine Person, für die sie/er meldepflichtig ist (z.B. Kind) beantragen. Dazu muss man sich am Meldeservice nur mit einem Amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Führerschein,...) ausweisen.

## Kosten

- Meldevorgang: kostenlos
- Meldebestätigung ohne Meldevorgang:
  - 14,30 Euro Antragsgebühr (entfällt bei mündlichen Antragstellung)
  - 14,30 Euro wenn die Meldebestätigung NICHT an eine bestimmte Person (ausgenommen AntragstellerIn selbst) oder Behörde gerichtet ist
  - 3 Euro Bundesverwaltungsabgabe

## Amtliche Berichtigung des Melderegisters

Wer seiner Meldepflicht nicht nachkommt, ist von der Meldebehörde nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens amtlich an- oder abzumelden. Für diese amtlichen An- bzw. Abmeldungen können behördliche Erhebungen vor Ort und bei Nachbarn notwendig werden.

## Alle Infos rund um das Wiener Meldeservice

[www.wien.gv.at/verwaltung/meldeservice/](http://www.wien.gv.at/verwaltung/meldeservice/)

oder unter Telefon: 01/4000-76449

## Adressen des Wiener Meldeservice

<http://www.wien.gv.at/verwaltung/meldeservice/stellen.html>

## Kostenloser Internetzugang

Die Internetseiten der Stadt Wien sind bei allen öffentlichen internetfähigen Telefonapparaten und Internetinfostellen gratis abzurufen.